

HERAUSGEGEBEN VON DER ICKINGER SPD

12. Jahrgang

JULI 1993 NUMMER 44

# Liebe Nachbarn, verelirte Mitbürger!

Seit Bestehen des SCHAUKASTEN gehört es zu seinem Selbstverständnis Bürgerinformation zu sein. Wir möchten mit diesen Informationen Bürgerbeteiligung anregen, aber auch Mitgestaltung der Entscheidungen, die im Gemeinderat zu treffen sind, ermöglichen. Wer also Bürgerbeteiligung ernst nimmt, braucht unverzichtbar das Gespräch mit dem Bürger, braucht den Meinungsrückfluß aus der Bevölkerung. Deshalb wünschen wir uns

- Ihren Besuch in den Gemeinderatssitzungen
- die Inanspruchnahme der Bürgerfrageviertelstunde zu Beginn jeder Sitzung
- Ihre Anregungen und Fragen an die Gemeinderäte oder die Redaktion des SCHAUKASTEN und
- Besuche unserer Veranstaltungen (z.B. unsere monatlichen Ortsvereinsversammlungen sind fast ausnahmslos 'öffentlich').

Vor allem aber wünschen wir uns heute Ihren Besuch unserer

'Halbzeitveranstaltung', in deren Mittelpunkt das Thema Ortsentwick-

lung Ickings unter dem besonderen Akzent der kommenden Kanalisierung stehen soll (s.letzte Seite). Aber auch andere Themen zum kommunalen Geschehen in Icking würden wir gerne mit Ihnen diskutieren.

Nach Ablauf von drei Jahren Gemeinderatsarbeit scheint es uns notwendig, den Bürgern Rechenschaft über die Arbeit des Rates zu geben und neues Vorgehen abzustimmen.

Wir meinen, nur alle sechs Jahre Wahlveranstaltungen, Wahlversprechen und Kandidatenvorstellung sind zu wenig für lebendige Bürgerbeteiligung und nur einmal im Jahr eine Bürgerversammlung - bei der hauptsächlich der Bürgermeister spricht - ist nicht ausreichend, um die Arbeit des Gemeinderates zu beurteilen und die Bürgervertreter in der Pflicht zu halten.

Nehmen Sie uns beim Wort, das wir Ihnen 1990 gegeben haben.

Ihr Gehard Falabi

## Aus dem Rathaus

#### Schäftlarner Weg wieder aktuell

Nach langem Hin und Her hat der Gemeinderat im Mai auf Anträge von PWG und SPD hin beschlossen, das gemeindliche Größe nun doch über Erbpacht an Ortsansässige zu vergeben und mit 14 Wohneinheiten bebauen zu lassen.

Dieser Schritt führt ebenso wie die Errichtung von Mietwohnungen auf dem gemeindeeigenen Grundstück am Fuchsbichl in die richtige Richtung. Genauso wie die eigenbedarfsgesicherte Neuausweisung von Bauland im neuen Flächennutzungsplan.

## Schlüssiges Konzept zur Wohnversor-

Mit einer künftigen gezielten und maßvollen Baulandbeschaffung z.B. nach dem Weilheimer- oder Traunsteiner-Modell kann sich die Gemeinde ein schlüssiges Konzept geben, wie der Wohnungsbedarf der eigenen Bürger in Zukunft bewältigt werden kann.

#### Erneutes Durcheinander in Sachen Sportplatz

Nachdem im neuen Flächennutzungsplan ein Standort für einen gemeindlichen Sportplatz direkt nordöstlich am Gymnasium vorgesehen ist, haben sich die Sportplatz-Gegner mit ihren Einwänden dahingehend verlegt, der Grundstückspreis hinter dem Gymnasium sei mit 120 DM pro m² zu hoch. Mit der üblichen Verzögerungstaktik benannte man eine Verhandlungskommission, die ohne klar umrissenen Verhandlungsauftrag nur selten tagte und nichts zustande brachte. Als letzten Zug in diesem Verhinderungsschach hat der Bürgermeister ein Schätzgutachten beim Landratsamt eingeholt, das ihn in seiner Meinung, der Preis sei zu hoch, zwar voll bestätigt, aber fehlerhaft ist, weil es von falschen Voraussetzungen ausgeht. Der Gutachter kommt zu dem Schluß, es handle sich bei der Fläche hinter dem Gymnasium nicht

um Bauerwartungsland, sondern um Wald, mit einem m<sup>2</sup>-Preis von 5 DM. Tatsächlich steht natürlich auf dem Grundstück Wald, die Gemeinde hat aber mit ihrer Ausweisung Grundstück am Schäftlarner Weg von 1 ha im Flächennutzungsplan diese Waldfläche juristisch und planerisch zu einer Gemeindebedarfsfläche gewidmet.

> Dieses Gutachten ist ein ausgesprochenes Eigentor für Gegner eines Sportplatzes: Jede andere Fläche im Außenbereich für einen Sportplatz könnte aus Gleichbehandlungsgründen nur für den Nutzwert, also landwirtschaftliche Fläche, von der Gemeinde gekauft werden. Verkaufswillige werden dafür schwer zu finden sein. Aber aus den Reihen der Gegner kam es noch besser: Nachdem der Kauf des Geländes zu teuer erscheint, solle man doch die Besitzer fragen, ob auch eine Verpachtung infrage käme. Man hatte damit wohl die Hoffnung, daß nur der Verkauf bei barer Münze interessieren werde. Weit gefehlt, die Grundstückseigentümer signalisieren Einverständnis!

> Jetzt darf man gespannt sein, mit welch neuen Argumenten die Sportplatzbefürworter noch schachmatt gesetzt werden sollen. -Aber nein doch, nicht Argumente, sondern die Anzahl Stimmen entscheiden im Rathaus

#### Radwegenetz

Aus dem letzten Bericht des Bürgermeisters ist zu erfahren, daß das Straßenbauamt Weilheim -als zuständige Behörde- sich noch immer um den erforderlichen Grunderwerb für die Radwegetrasse (B11 begleitend) bei den infrage kommenden Landwirten bemüht, aber auch das scheint nicht problemlos zu Florian Reichhold sein.

#### IMPRESSUM:

Ickinger SCHAUKASTEN Nr. 44 - Juli 1993 Herausgegeben von der Ickinger SPD Redaktionsanschrift (V.i.S.d.P.): Gabriele Skiba, 82515 Wolfratshausen, Heiglstr.19 Redaktion: Alfred v. Hofacker, Gerhard Jakobi, Peter Kreißelmeier, Erika Nonnenmacher, Florian Reichhold

## **Erbbaurecht**

schränkungen nicht bestehen.

baurecht in seiner geschichtlichen Entstevorstellen. Sobald sich der Gemeinderat konkret mit der Berechnung der Höhe des Erbund erläutern.

#### Historie des Erbbaurechts

Schon um die Jahrhundertwende hatten die Bodenreformer im Erbbaurecht ein Mittel volkswirtschaftlich gesunder Bodenpolitik erkannt, den immer teurer werdenden Boden der Bebauung zuzuführen, ohne daß der

Im Gemeinderat wird endlich darüber nach- Bodeneigentümer sein Eigentum aufzugeben gedacht, bei der Realisierung des Einheimi- brauchte. Auch sollte das Erbbaurecht für schenmodells am Schäftlarner Weg, aber die Städte einen Anreiz bilden, möglichst auch am Fuchsbichl die Erbbaurechtslösung viel Baugrund zu erwerben und ihn auf dem anzubieten. Der Bayerische Gemeindetag be- Wege dieses Rechtes dem immer dringender stätigte eine Anfrage dahingehend, daß die werdenden Wohnungsbau zur Verfügung zu Höhe des Erbbauzinses der freien Parteiver- stellen. Da sich diese Ziele mit den erbbaueinbarung unterliegt und preisrechtliche Be- rechtlichen Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches nur schwer erreichen ließen, kam es aufgrund mehrerer Entwürfe erst un-Ich möchte im folgenden Beitrag das Erb- ter dem Eindruck der Folgen des ersten Weltkrieges zum Erlaß der mit Gesetzeshung und seiner praktischen Bedeutung kurz kraft ausgestatteten ErbbRVO (Verordnung über das Erbbaurecht v. 15.Jan.1919.

bauzinses beschäftigt hat, werden wir in ei- Trotz dieser gesetzlichen Neuregelung ist nem weiteren Bericht anhand der beiden das Erbbaurecht zwischen den beiden Welt-Projekte konkrete Berechnungen anstellen kriegen nie so recht populär gewesen. Die Vorstellung, daß zum Eigenheim auch die volle Verfügungsgewalt über Grund und Boden gehöre, war zu tief verwurzelt. Erst nach dem zweiten Weltkrieg erkannte man die Vorteile des Erbbaurechts, daß nämlich der Bauherr anstelle des Kaufpreises für das Baugrundstück nur den Erbbauzins zu zahlen hat. (Fortsg.S.4)

### Wer ist gemeint?

Ein prominenter Zwilling aus unserer Gemeinde hatte Geburtstag. Wir zitieren aus seinem Horoskop:

" So gut wie nie findet man unter diesem Zeichen den Stubenhocker, den Grübler oder den nach innen gerichteten Menschen. Der Zwillings-Typ will die Welt von außen her erleben. Schon frühzeitig wird der Gesichtskreis erweitert: durch Lernen, Lesen, Schreiben, Reisen. Dieser Typ hat große Neigung zum Studium, Beziehungen versteht er gut zu verwerten. Im ganzen ist der 'Zwilling' der kontaktfreudigste Typ aller zwölf Sternzeichen. Wegen der Fülle der Eindrücke, Interessen, Ideen, Pläne und Ziele, die ein

Mensch aus dem Zeichen 'Zwilling' verarbeiten will, kommt er in stete Gefahr, sich zu zersplittern. Er wird dann oberflächlich, zerstreut, zwiespältig, unentschlossen. Das Berufsschicksal der 'Zwillinge' ist unruhig, veränderlich und vielerlei Umbrüchen ausgesetzt. Die innere Unrast spiegelt sich im äußeren Erleben, insbesondere im 'Für und Wider' beim Entscheiden, weshalb 'Zwillinge' so häufig in vielen Sätteln gleichzeitig reiten wollen..."

(Zitiert aus Löhlein, Handbuch der Astrologie)

Wer ist dieser prominente Zwilling? - (Auflösung auf Seite 6)

nach dem II. Wohnungsbaugesetz vom ben, ihnen gehörende Grundstücke als Bauland für den Wohnungsbau nicht nur zu Eigentum, sondern auch im Erbbaurecht zu überlassen (vgl. §89 II. Wohng.Baugesetz).

#### Begriff und Inhalt des Erbbaurechts

Der gesetzliche Inhalt des Erbbaurechts - mit allen zu erfüllenden Voraussetzungen - ist in der ErbbRVO genau festgelegt. Das Erbbaurecht ist ein grundbuchmäßig gesichertes und gegen jedermann wirkendes Recht zur baulichen Nutzung eines fremden Grundstücks.

Zwei Personen stehen sich beim Erbbaurecht gegenüber: Der Grundstückseigentümer und der Erbbauberechtigte. Der Grundstückseigentümer kann weiterhin ohne Mitwirkung oder Einwilligung des Erbbaube- hört. rechtigten sein Grundstück veräußern, belasten oder vererben, seine Rechte sind nur durch die Wirkungen des bestellten Erbbau- Für welche Zeitdauer ein Erbbaurecht berechtes beschränkt.

zur Bebauung erforderlichen Teil des Grundderen Teil - mag er auch größer als die Grundfläche des Gebäudes sein -der als Garten oder Zugangsweg genutzt wird.

#### Veräußerlichkeit und Vererbbarkeit

Das Erbbaurecht ist veräußerlich und vererblich. Ein Erbbaurechtsvertrag, der dies ausschließt, ist daher nichtig. Beschränkungewissem Umfang zulässig sein. Sie sind in der ErbbRVO geregelt, die es zuläßt, daß die destens 99 Jahren bestellt ist. Veräußerung des Erbbaurechts an die Zu-

In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß stimmung des Grundstückseigentümers gebunden wird, oder daß das Erbbaurecht nur 11. Juli 1985 die Gemeinden die Aufgabe ha- an einen bestimmten Personenkreis veräußert werden darf. Der Grundstückseigentümer muß die Möglichkeit haben, vertraglich sicherzustellen, daß der von ihm mit Vergabe des Erbbaurechts verfolgte Zweck auch erhalten bleibt.

> Die Vererblichkeit kann nicht ausgeschlossen werden. Es steht dem Erbbauberechtigten grundsätzlich frei, die gesetzliche Erbfolge eintreten zu lassen oder einen Erben durch Testament zu berufen. Gewisse Beschränkungen sind aber auch hier zulässig. Nach meinem Dafürhalten dürfte z.B. eine Vereinbarung zulässig sein, die den Erbbauberechtigten verpflichtet, testamentarisch sicherzustellen, daß nach seinem Tode das Erbbaurecht nur auf eine Person übergeht, die zum Kreis seiner gesetzlichen Erben ge-

#### Dauer des Erbbaurechts

stellt werden kann, ist in der ErbbRVO nicht geregelt. Es gibt also weder eine Höchst-Das Erbbaurecht kann sich nicht nur auf den noch eine Mindestlaufzeit. In der Praxis werden die Erbbaurechte durchwegs für einen stücks erstrecken, sondern auch auf den an- längeren Zeitraum bestellt, denn die mögliche Dauer der Nutzung eines Bauwerks durch den Erbbauberechtigten wird in der Regel aus wirtschaftlichen Erwägungen in einer gewissen Relation zur Lebensdauer des Bauwerkes stehen müssen. Nach §33 des schon erwähnten Wohnungsbaugesetzes können einem Erbbauberechtigten, der ein Wohnhaus errichten will, öffentliche Mittel gen der Veräußerlichkeit können jedoch in grundsätzlich dann bewilligt werden, wenn das Erbbaurecht auf die Dauer von min-

(Fortsg. S.5)

Adressen der SPD-Gemeinderäte:

Alfred v.Hofacker 82057 Irschenhausen Krautgärten 5 Tel.: (08178)3379

Gerhard Jakobi **82057 Icking** Kirchenleite 5 Tel.: (08178)5755

Dr. Florian Reichhold 82057 Walchstadt Kapellenweg 2 Tel.: (08178)5140

endet es Kraft Gesetzes mit Ablauf der Zeit, für die es bestellt war. In diesem Fall ist der Grundstückseigentümer grundsätzlich verpflichtet, dem Erbbauberechtigten eine Entschädigung für das Bauwerk zu leisten. Über die Höhe der Entschädigung hat die Erbbaurechtsverordnung keine Bestimmungen getroffen. Es können jedoch Vereinbarungen über Höhe der Entschädigung und Art ihrer Zahlung getroffen werden. Ist das Erbbaurecht im Sinne des sozialen Wohnungsbaus bestellt, so muß die Entschädigung mindestens zwei Drittel des gemeinen Wertes betragen, den das Bauwerk bei Ablauf des Erbbaurechts hat. Auf eine abweichende Vereinbarung kann sich der Grundstückseigentümer nicht berufen.

Abschließend bleibt festzuhalten: Anstatt eines sechsstelligen Betrages für den Erwerb auch nur eines bescheidenen Grundstücks in Icking aufwenden zu müssen, zahlt der Bauherr bei Realisierung des Einheimischenmodells lediglich einen sozial-verträglichen jährlichen Erbbauzins und spart sich dadurch für den Hausbau viel Eigenkapital bzw. hohe Fremdfinanzierung. Die Gemeinde andererseits bleibt Grundeigentümerin und bewahrt dadurch ihr Grundvermögen.

Alfred v. Hofacker

Anmk.d.Red.: Weitere Fragen zum Thema Erbbaurecht beantwortet Ihnen Gemeinderat Alfred v. Hofacker gerne auf der 'Halbzeitveranstaltung'

Wird das Erbbaurecht nicht aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung aufgehoben, so

Uzlaub Gezienzeit TOTO - LOTTO Ihr Partner für richtigen Bürobedarf Schreibwaren - Geschenke Foto · Zeitschriften · Tabak Eleonore Häfner Ichoring 2 (neben der Sparkasse) Telefon 08178/1253

### Straßenname gesucht

Wir suchen in Walchstadt für den Verbindungsweg zwischen Zugspitzweg und Walchstadter Straße einen Namen. Fällt Ihnen dazu etwas ein?

Im Gemeinderat gibt es Stimmen, die verdiente Gemeindebürger damit ehren wollen, andere möchten gerne alte Flurbezeichnungen vor der Vergessenheit bewahren.

Wie denken Sie darüber? Anregungen nehmen Ihre Gemeinderäte entgegen.

#### Kleines Lexikon der Bauleitplanung

In diesem SCHAUKASTEN ist wieder viel von Ortsentwicklung, -gestaltung etc. die Rede; einige der Standardbegriffe wollen wir Ihnen hier und in den folgenden Ausgaben erläutern. Wir beginnen mit dem Oberbegriff selbst:

#### Bauleitplanung

Mit der Bauleitplanung bereitet die Gemeinde ihre Bebauung vor. Erster Schritt ist die Aufstellung des Flächennutzungsplanes (vorbereitende Bauleitplanung), aus dem die Bebauungspläne (verbindliche Bauleitplanung) entwickelt werden. Die Bauleitplanung soll eine geordnete Entwicklung und eine "dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende, sozial gerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichem..." (§1 Baugesetzbuch).

Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- soziale Bedürfnisse junger Familien aber auch alte Menschen und Behinderte.
- Belange des Sports,
- Belange des Denkmalschutzes,
- Belange des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege,

um nur einige Kriterien aufzuzählen.

Wir gratulieren unserem 1. Bürgermeister, Herrn Hubert Guggenmos - seines Zeichens 'Zwilling' noch nachträglich zu seinem 40. Geburtstag und wünschen ihm weiterhin alles Gute und viel Erfolg!

## Icking und die Kanalisation

für hat die Gemeinde bereits eine Million sierung aufgerufen, sich Gedanken über die DM als Beitritt zum Zweckverband der Klär- weitere und zukünftige Bebauung zu maanlage in Weichach gezahlt. Dies ist natür- chen. Dem Bürgermeister wurde dies vom lich nur ein Klacks im Vergleich zu dem was Landratsamt auch immer wieder gesagt, ohuns die Verlegung der Kanäle kosten wird. ne daß im Gemeinderat bislang die entspre-Die Planung hat der Gemeinderat in Auftrag chenden Schritte unternommen wurden. gegeben.

uns zukommen, wird aber eine andere mög- und Aufgaben bald zuwenden sollte. So haliche Folge allzu leicht und allzu gerne aus ben einerseits im Wahlkampf vor drei Jahren dem Auge verloren. Die Kanalisierung einer die meisten Gruppierungen die Forderung zu Gemeinde ist in der Lage, das Gesicht über einem Überdenken der notwendigen Grunddie Dichte der Bebauung innerhalb weniger stücksgrößen in anbetracht der astronomisch Jahre zu verändern.

selung war vom Wasserwirtschaftsamt eine am Fuchsbichl und Schäftlarner Weg (aller-Bebauungsdichte vorgegeben, die in unserer dings über Bebauungspläne) geringere Gemeinde Grundstücksgrößen von 900 m<sup>2</sup> für Einfamilienhäuser. 1200 m² für ein Zweifamilienhaus und 1600 m² für ein Doppel- lungsgründen gegenüber privaten Bauherren haus notwendig machten. Mit der Kanalein- nur schwer vertretbar. leitung der Abwässer entfällt die zwingende Verbindlichkeit dieser Werte. Daraus erge- Andererseits beabsichtigt die Bundesregieben sich für uns zwei Konsequenzen:

- werden.
- über die Aufstellung von Bebauungsplänen Dachfenster oder ähnliches. Da wird also ein machen, andernfalls sich eine Neubebauung an der umliegenden vorhandenen Bebauung angestrebt. Kann und darf sich ein Gemeinauszurichten hat.

ten Bauflächen in einem Bebauungsplan. wir uns am 14. Juli in unserer Das Aufstellen von Bebauungsplänen aber beansprucht Zeit. Deshalb ist der Gemein-

Icking soll und muß kanalisiert werden. Da- derat lange vor Inbetriebnahme einer Kanali-

Aber auch andere Gründe sprechen dafür, Über die zweifelsohne hohen Kosten, die auf daß sich der Gemeinderat solchen Fragen hohen Grundstückspreise in Icking gestellt. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde selbst Durch die bisher übliche Untergrundverrie- bei der Bebauung ihrer eigenen Grundstücke Grundstücksflächen je Wohnheinheit zugrunde gelegt. Dies ist aus Gleichbehand-

rung das Recht auf Genehmigung von Bau-1. Auf einer gegebenen Grundstücksfläche vorhaben für Gebiete mit Bebauungsplänen kann ohne neue Vorgaben dichter gebaut auf die Gemeinden zu übertragen. Wer ist nicht schon verzweifelt an der Genehmi-2. Neue Vorgaben kann die Gemeinde nur gungsdauer für ein Haustürvordach ein echtes Stück Erleichterung und Bürgernähe derat dem verschließen?

In der Gemeinde liegen nur 9% der unbebau- Darüber und über manches andere wollen

'Halbzeitveranstaltung' auch gerne mit Ihnen unterhalten.

Florian Reichhold

#### Die unstillbare Sehnsucht der Bayern nach dem Weibe.

Jetzt wurde es also öffentlich kundgetan: die Bayern verlangen nach dem Weibe! Und ganz besonders die Münchener: wäre es nach ihnen gegangen, hätte die SPD jetzt eine Frau als Vorsitzende - was es noch nie gegeben hat. Ja, unsere Urwahl, die es vorher auch noch nie gegeben hat, hat für Überraschungen gesorgt.

Die erste war die Wahlbeteiligung: mit 10-15% hatten die Pessimisten gerechnet, 56% aller Genossen haben tatsächlich abgestimmt, in Icking sogar 62%! Da soll noch einer sagen, wir wären nicht zu mobilisieren - und noch dazu nach den Strapazen der Pfingstferien!

Die zweite Überraschung:

der Wunsch. Frauen nicht nur in der Basisarbeit zu sehen - da sind sie mit 20:19 in Icking sogar in der Überzahl - sondern sich sogar mal von einer Frau anführen zu lassen. Ja, wir Bayern sind echt fortschrittlich, da können nur noch die Nordlichter aus Schleswig-Holstein mithalten. Alle anderen Bundesländer haben sich halt noch nicht gefraut. Aber sie wird schon irgendwann noch mal kommen, die Frau an der Spitze der SPD!

Wenn "rückständige" und "frauenfeindliche" Länder wie Indien und Pakistan Frauen zu Regierungschefinnen machten, Kanada und sogar die Türkei erst kürzlich Frauen an die Macht wählten, werden wir es wohl auch noch mal schaffen!

Mit einer Frau an der Bonner Parteispitze hat es also diesmal noch nicht geklappt. Aber wir haben da doch noch eine Dame im Spiel, und die wollen wir alle demnächst ganz oben in München sehen - damit die Sehnsucht der Bayern sich nicht immer nur im Anblick der Bavaria erschöpft!

Erika Nonnenmacher



## Halbzeit im Gemeinderat

1990

1993

1996

Der Ortsverein der SPD-Icking und die SPD-Gemeinderäte laden Sie ein zum

## Gespräch mit den Bürgern

am

Mittwoch, den 14.7.1993 um 20.00 Uhr ins Gasthaus 'Rittergütl' in Irschenhausen.

Wir möchten Sie informieren, Ihre Fragen beantworten, Ihre Meinung kennenlernen.

Die bevorstehende Kanalisation verändert die Rahmenbedingungen für die künftige bauliche Entwicklung unseres Ortes. Es entstehen neue Herausforderungen für die gemeindliche Bauleitplanung. Anhand von Plänen und Fotos werden wir Schwachstellen und Problempunkte im Ortsbild besprechen, aber auch die positive Entwicklung unserer Dörfer dokumentieren.

Selbstverständlich stehen Ihnen die SPD-Gemeinderäte auch in allen anderen Fragen zum gemeindlichen Leben Rede und Antwort.

Ihre Anregungen könnten uns helfen, mit neuem Schwung in die zweite Halbzeit zu gehen!

Der Ortsverein und die Gemeinderäte der SPD